

Sitzungsvorlage Nr. 132 / 2019	Tagesordnungspunkt	6
des Oberbürgermeisters an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 26.02.2019 Berichterstatter: Herr Dehne	<b>öffentlich</b>	x
	<b>nichtöffentlich</b>	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

**Betrifft:**

Beschluss zur Aufhebung der widerruflichen Bestimmung der Mitglieder in den Aufsichtsrat der Sozialservice Rochlitz gGmbH

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt die Aufhebung der widerruflichen Bestimmung der Mitglieder in den Aufsichtsrat der Sozialservice Rochlitz gGmbH (Beschluss Nr. 234 vom 27.06.2017).

## Begründung:

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Jacqueline Thalheim ab dem 30.06.2018 ist die Neubesetzung ihrer Funktion als Mitglied im Aufsichtsrat der Sozialservice Rochlitz gGmbH notwendig.

Vor Neubestellung aller Mitglieder (eine Neubestellung einzelner Mitglieder ist aufgrund des Verweises auf § 42 Abs. 2 SächsGemO – Verfahren wie Ausschussbildung – nicht möglich) sind die widerrufenen Bestimmungen aufzuheben, um Neubestimmungen zu ermöglichen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b> (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	
<b>Finanzierung:</b>		
<b>Jährliche Einsparungen</b> EUR	<b>Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse</b> EUR	<b>Eigenanteil maximal</b> EUR

## Unterzeichnung:

Datum: 14.02.2019	
Frank Dehne Oberbürgermeister	

<b>Sitzungsvorlage Nr. 133 / 2019</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>7</b>
---------------------------------------	---------------------------	----------

des Oberbürgermeisters an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 26.02.2019 Berichterstatter: Herr Dehne	<b>öffentlich</b>	<b>x</b>
	<b>nichtöffentlich</b>	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

**Betrifft:**

Beschluss zur Bestimmung der Mitglieder in den Aufsichtsrat der Sozialservice Rochlitz gGmbH

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz bestimmt folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der Sozialservice Rochlitz gGmbH:

Frank Dehne (Oberbürgermeister)  
Dirk Richter  
Harry Burkhardt  
Antonio Heyne  
Manuela Bartel

## Begründung:

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden nach § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages vom Stadtrat bestimmt. Der Aufsichtsrat besteht nach § 8 Abs. 1 aus fünf Mitgliedern.

Nach § 98 Abs. 2 Satz 6 SächsGemO ist der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Bediensteter der Verwaltung vom Stadtrat zu bestimmen, wenn die Stadt mehr als ein Mitglied in den Aufsichtsrat entsenden kann.

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Jacqueline Thalheim aus der Stadtverwaltung ist eine Neubesetzung des Aufsichtsrates notwendig.

Die Verwaltung schlägt Frau Manuela Bartel als Mitglied im Aufsichtsrat vor, da zu ihrem Aufgabenbereich als Fachbedienstete für das Finanzwesen auch das Beteiligungsmanagement gehört.

Die Bestimmung der fünf Mitglieder sollte auf dem Weg der Einigung (Beschluss aller anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates ohne Gegenstimmen) erfolgen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b> (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	
<b>Finanzierung:</b>		
<b>Jährliche Einsparungen</b> EUR	<b>Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse</b> EUR	<b>Eigenanteil maximal</b> EUR

## Unterzeichnung:

Datum: 14.02.2019	
Frank Dehne Oberbürgermeister	

<b>Sitzungsvorlage Nr. 134 / 2019</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>8</b>
---------------------------------------	---------------------------	----------

der Finanzverwaltung an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 26.02.2019 Berichtersteller: Frau Bartel	<b>öffentlich</b>	<b>x</b>
	<b>nichtöffentlich</b>	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

### **Betrifft:**

Beschluss über Spenden im Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2018

### **Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz stimmt folgenden Spenden von Dritten zu:

<b>Spender</b>	<b>Verwendungszweck</b>	<b>Betrag in EUR</b>
eins energie in Sachsen GmbH & Co. KG	Sponsoring Fürstentag	1.487,50
Envia Mitteldeutsche Energie AG	Sponsoring Fürstentag	595,00
Hänchen Verwaltungsgesellschaft mbH	Spende T-Shirt Mittelschule	125,00
BBS Bur Baumaschinen Service	Spende für kulturelle Veranstaltungen	300,00
eins energie in Sachsen GmbH & Co. KG	Spende für Regionalmarkt	1.000,00
Agrargenossenschaft Königsfeld	Spende für kulturelle Veranstaltungen	256,09
Joep Heizung-Sanitär-Bauklempner	Materialspende für FFw Rochlitz	67,91
M. Wolff GmbH	Spende für Jugend und Sport	500,00
Ingenieurbüro Frank Kalepp	Spende für Altenarbeit und Soziales	100,00
Gerald und Siegrun Heyne	Spende für FFw Rochlitz	200,00

## Begründung:

Die Einwerbung und Entgegennahme eines Angebotes einer Zuwendung obliegt nach § 73 (5) SächsGemO Satz 3 ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet ausschließlich der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28.11.2013 sind bezüglich der Einwerbung und Annahme von Spenden Änderungen eingetreten. Durch das Haushaltsbegleitgesetz 2015/2016 wurden Änderungen der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) mit Wirkung vom 09.05.2015 vorgenommen. Diese Änderung enthält eine Aufgabenübertragung des Stadtrates auf beschließende Ausschüsse. Dies ist in der Großen Kreisstadt Rochlitz nicht anwendbar. Daher verbleibt die Zustimmung zur Spendenannahme, Vermittlung u. ä. beim Stadtrat.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b> (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	
<b>Finanzierung:</b>		
<b>Jährliche Einsparungen</b> EUR	<b>Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse</b> EUR	<b>Eigenanteil maximal</b> EUR

## Unterzeichnung:

Datum: 14.02.2019	
Frank Dehne Oberbürgermeister	

Sitzungsvorlage Nr. 135 / 2019	Tagesordnungspunkt	9
des Planungs- und Bauausschusses  an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz  am 26.02.2019 Berichtersteller: Cornelia Quaas	<b>öffentlich</b>	x
	<b>nichtöffentlich</b>	
	zur Beratung	x
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

**Betrifft:**

Erwerb der Liegenschaft Schützenstraße 8-12, Flurstück 541/17 Gemarkung Rochlitz

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt den Erwerb des Grundstücks Schützenstraße 8, 10 und 12, Flurstück Nr. 541/17 der Gemarkung Rochlitz, mit einer Größe von 6.690 m<sup>2</sup> von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zu einem Kaufpreis von 50.000 €.

Anfallende Vertragskosten, Gebühren und Steuern sind von der Großen Kreisstadt Rochlitz als Erwerber zu entrichten.

## Begründung:

Bereits seit 2015 steht die Stadt in Kaufverhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA). Seinerzeit war geplant in dem ehemaligen Forschungszentrum eine Asylunterkunft herzurichten. Kurze Zeit später war dafür kein Bedarf mehr. Im September 2017 wurde eine Teilfläche des betreffenden Grundstücks, Flurstück 541/17 Gemarkung Rochlitz, der Stadt wiederum zum Kauf angeboten. Nach Diskussion im Planungs- und Bauausschuss über Missstände und Potenziale wurde die Verwaltung beauftragt für das gesamte Grundstück eine Kaufanfrage zu stellen. Der gewünschte Kaufpreis in Höhe von 150 TEUR, der inakzeptabel ist, wurde der Stadt in der Besprechung am 07.08.2018 von der BlmA genannt. Nach Beratung im Planungs- und Bauausschuss am 14.08.2018 sowie Vorlage und Beratung der Entwicklungskonzeption in der Ausschusssitzung am 13.11.2018 folgten weitere Gespräche mit dem SMI, der SAB und der BlmA. Inzwischen änderten sich auch für die BlmA gesetzliche Grundlagen hinsichtlich der verbilligten Abgabe von Grundstücken.

Nach dem nunmehr am 31.01.2019 mit der BlmA geführten Gespräch sind drei Optionen zu diskutieren:

- a) Kauf für 1,00 EURO mit der Folge, innerhalb von drei Jahren den vorgegebenen Investitionsverpflichtungen sowie einer Zweckbindung von mindestens 10 Jahren nachzukommen. Das bedeutet großen finanziellen Aufwand, der in der Mittelfristplanung aktuell nicht darstellbar ist. Des Weiteren besteht das Risiko der Nutzungsbindung für 10 Jahre, zumal noch keine klaren Vorstellungen bestehen bzw. die Ideen erst geprüft werden müssen.
- b) Kauf für 60.000 €, sofortige Zahlung von 20.000 €, danach Ratenzahlungen verzinst, jedoch ohne Investitionsverpflichtung und Nutzungsbindung. Das bedeutet, dass die Stadt frei in ihren Entscheidungen ist, das Entwicklungstempo und die geplanten Maßnahmen selbst bestimmen kann.
- c) Kauf für 1,00 EURO unter der Maßgabe des Komplettabbruches aller aufstehenden Gebäude mit der Folge, innerhalb von drei Jahren den vorgegebenen Investitionsverpflichtungen sowie einer Zweckbindung von mindestens 10 Jahren nachzukommen. Auch das bedeutet großen finanziellen Aufwand und die Anpassung der Mittelfristplanung, da der Abbruch der ehemaligen EURO-Schule mit Haushaltsmitteln ohne Förderung finanziert werden müsste.

Die Variante b) hat den Charme, dass die Stadt ohne Verpflichtungen und drohende Sanktionen gegenüber der BlmA die Entwicklung des Quartiers frei und selbst bestimmen kann. Insofern wird empfohlen, bezüglich der Variante b) nachzuverhandeln, sodass nur die im Haushalt veranschlagten 54.000 € Eigenmittel für den Kauf und dessen Nebenkosten ausgegeben werden.

*Anlage: Schreiben vom 07.02.2019*

<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b> (Beschaffungs-/Herstellungskosten) <b>EUR € 54.000</b>	
<b>Finanzierung:</b>			
<b>Jährliche Einsparungen</b> <b>EUR</b>	<b>Objektbezogene</b> <b>Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse</b> <b>EUR 0,00</b>	<b>Eigenanteil maximal</b> <b>EUR 54.000</b>	

## Unterzeichnung:

Datum: 13.02.2019	
Cornelia Quaas Amtsleiterin	



<b>Sitzungsvorlage Nr. 136 / 2019</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>10</b>
---------------------------------------	---------------------------	-----------

der Finanzverwaltung an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 26.02.2019 Berichterstatter: Herr Dehne	<b>öffentlich</b>	<b>x</b>
	<b>nichtöffentlich</b>	
	zur Beratung / Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	Zahl der erforderl. Protokollauszüge	1

**Betrifft:**

Beschluss über die Verwendung der Mittel über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das Jahr 2018

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt die Mittel über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen aus 2018 im Jahr 2019 wie folgt zu verwenden:

<b>Verwendung</b>	<b>Betrag in €</b>
Erhöhung Investition Bibliothek 27.200.90-099051 Maßn. GM40	48.000,00
Städtebauliche Planungen (z. B. für die Entwicklung/ Fördermittelantrag der Stern- Gewerbebrache - Schützenstraße) oder Fußwege und Parkplätze am Bahnhof (z. B. Erneuerung des Baumbestandes)	22.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>70.000,00</b>

## **Begründung:**

Der Sächsische Landtag hat am 30.05.2018 das Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2020 beschlossen.

Die Stadt erhält in den Jahren 2018 bis 2020 jeweils pauschal 70 Euro pro Einwohner für die ersten 1.000 Einwohner = 70.000 €

Der Stadtrat entscheidet über die Verwendung der Mittel durch Beschluss. Die Beschlüsse sind in jedem Jahr bis 30.11. der Kommunalaufsicht zu übermitteln.

Die Übertragung der Mittel von 2018 nach 2019 wurde mit Stadtrats-Beschluss Nr. 317/2018 beschlossen. Mit dem jetzt folgenden Beschluss wird die Verwendung der Pauschale konkretisiert.

Der Planungs- und Bauausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 11.02.2019 darüber beraten.

## **Unterzeichnung:**

Datum: 13.02.2019

Frank Dehne  
Oberbürgermeister

<b>Sitzungsvorlage Nr. 137 / 2019</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>11</b>
des Amtes für Stadtentwicklung und Bauen  an den Stadtrat  am 28.02.2019  Berichterstatter: Frau Quaas	<b>öffentlich</b>	<b>x</b>
	<b>nichtöffentlich</b>	
	zur Beratung	x
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

**Betrifft:**

Baubeschluss zur Erschließung des Wohngebietes „Am Weinberg“ in Rochlitz

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der vorliegenden Planung, des verpreisten Leistungsverzeichnisses und der vorläufigen sonstigen Kosten die Ausführung der Erschließungsarbeiten für das Wohngebiet „Am Weinberg“ und beauftragt die Bauverwaltung mit dem Beginn des Ausschreibungsverfahrens.

## Begründung:

Die Verwaltung hat das Ingenieurbüro Chemnitzer Ingenieurbau Consult mit der Planung des Wohngebietes „Am Weinberg“ auf Grundlage des am 27.11.2018 als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes beauftragt. Die Planung ist so weit fortgeschritten, dass mit dem Ausschreibungsverfahren begonnen werden kann. Dafür ist ein Beschluss des Stadtrates erforderlich.

### Anlagen:

- Erläuterungsbericht
- Lageplan/ Querschnitt
- Zusammenfassingsblatt LV

### vorläufige Kosten:

- |  |               |
|--|---------------|
| - lt. Zusammenfassingsblatt  | 812.408,00 €  |
| - Straßenbeleuchtung Ausrüstung<br>(Mastleuchten, Kabel, Installation) | 20.000,00 €   |
| - Katastervermessung zur Flurstücksbildung                             | 35.000,00 €   |
| - Planung Ph. 1-9, incl. Bauüberwachung                                | 88.000,00 €   |
| - Archäologische Untersuchungen  | 5.000,00 €    |
| - Vorfinanzierung Netzanschlussstutzen Gas                             | 9.396,24 €    |
| - Gutschrift für Tiefbau Gasleitung                                    | - 12.955,08 € |
| - Vorfinanzierung Netzanschlussstutzen Elt, ca.                        | 10.000,00 €   |

Das Budget im Haushalt 2019 einschließlich Mittelübertragung 2018 beträgt 1.356 TEUR.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b> (Beschaffungs-/Herstellungskosten) <b>Vorläufig ca. 966.849,16 EUR</b>	
<b>Finanzierung:</b>		
<b>Jährliche Einsparungen</b> EUR	<b>Objektbezogene</b> <b>Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse</b> EUR	<b>Eigenanteil maximal</b> EUR

### Unterzeichnung:

Datum: 14.02.2019	
Cornelia Quaas Amtsleiterin	